Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 211. **Montag** den 27. April 1896. **90. Jahrgang.**

Zur Geschichte des sächsischen Landtags.

Von Curt Thümmler.

Nachdruck verboten.

V. (Schluß.)

Bezüglich der jetzigen Zusammensetzung der II. Kammer ist zu bemerken, daß heutzutage die Bedeutung des Unterschieds zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen für den Charakter der Zusammensetzung der Kammer fast ganz zurückgetreten ist, und zwar durch das weite, die Gegensätze zwischen Stadt und Land ausgleichende Umsichgreifen der Industrie, so daß also von einer Berücksichtigung der einzelnen Stände nicht mehr gut gesprochen werden kann.

Als sehr wichtig für die Eigenschaft der II. Kammer als Vertretungskörper der breiten Gesammtmasse des Volkes ist der Umstand, daß ihre Mitglieder aus freien Wahlen hervorgehen, „die die möglichst vollständige Vertretung der verschiedenen Hauptinteressen („Gesammtinteresse der Staatsbürger"), um welche das materielle und geistige Leben des Volkes sich bewegt, in der eigenthümlichen Gestaltung, die sie unter dem Einflusse geschichtlicher und geographischer Verhältnisse angenommen haben, bezwecken". Daß bei den Wahlen nicht das ganze Volk nach Köpfen wählen kann, sondern das active Wahlrecht an verschiedene Bestimmungen des Wahlgesetzes gebunden ist, hindert durchaus nicht, von einer wirklichen Wahl des Volkes zu sprechen. Denn die Annahme des allgemeinen, directen Wahlrechts nach Köpfen würde einer Anerkennung der Volkssouveränität gleichkommen, was dem Geiste der sächsischen Verfassung durchaus widerspricht, denn diese ist auf dem Grundsatze aufgebaut, daß der König die Souveränität besitzt. In einem Staate aber mit königlicher Souveränität kann nur Der activer Staatsbürger sein, dem die Verfassung dazu das Recht giebt, und da die Gesammtheit dieser activen Staatsbürger als im Besitz der politischen Rechte des Volkes befindlich von der Verfassung anerkannt wird, so ist auch eine durch sie erfolgte Wahl als Volkswahl zu bezeichnen.

Ein äußerliches Charakteristikum endlich für das Aufgeben des Princips einer besonderen Classen- und Interessenvertretung durch die Stände ist noch der Umstand, daß die Regierung in einem, dem Landtage von 1850—1851 vorgelegten Entwurfe einer revidirten Verfassungsurkunde überall die Bezeichnung „Stände oder Ständeversammlung", durch welche ja der Auffassung Vorschub geleistet wird, als seien die Abgeordneten Vertreter einzelner Stände, in „Kammern" umgeändert hatte.

Nachdem wir so die wesentlichen Unterschiede der jetzigen Zusammensetzung der Ständeversammlungen mit denen der altständischen Verfassung, die in der Verschiedenheit der allgemeinen Principien liegen, hervorgehoben haben, ist es noch nöthig, auf gewisse Einzelheiten hinzuweisen, welche die beiden Ständeversammlungen von einander unterscheiden. Theilweise sind diese Einzelunterschiede in der principiellen Verschiedenheit begründet, theils tragen sie mehr äußerlichen Charakter.

Wir haben in unserer obigen Darstellung gesehen, welchen bedeutenden Einfluß auf die Zusammensetzung der altständischen Landtage der Unterschied zwischen Schriftsassen und Amtsassen hatte. Diesen Unterschied giebt es nach der Verfassung nicht mehr, indem weder die Verfassung das Recht der Schriftsassen, persönlich auf den Landtagen zu erscheinen, noch das beschränktere der Amtsassen, Abgeordnete zu schicken, kennt. Ebenso macht das obenerwähnte Verzeichniß der wahlberechtigten Rittergüter keinen Unterschied zwischen schriftsässigen und amtsässigen Gütern. Weiter findet sich eine einzelne Verschiedenheit in der heutigen Stellung der Universität auf den Landtagen von der früheren. In den alten Landständen spielten die Vertreter der Universität infolge ihrer mit den gesonderten Berathungen zusammenhängenden, isolirten Stellung eine mehr passive, wenig einflußreiche Rolle, trotzdem sie 1820 dem Collegium der Prälaten, Grafen und Herren einverleibt worden waren. Dieser Umstand gab deshalb oft Anlaß zu Klagen der Universitätsdeputirten, besonders „weil die Vorstellungen und Bestrebungen derselben einen doch zu nichtigen Erfolg hätten und selten beachtet würden." Nach der Verfassung gestaltet sich dies wesentlich anders, indem der Vertreter der Universität als voll- und gleichberechtigtes Glied der I. Kammer an allen Versammlungen derselben mit berathender und beschließender Stimme theilnimmt und infolge dessen jetzt eine Zurücksetzung der Universität gänzlich ausgeschlossen ist. Dieser Umschwung wird auch in dem Separatvotum der Universität freudig begrüßt, indem dasselbe am Anfange den ehrfurchtvollsten Dank der Universität dafür ausspricht, „daß mit dem Eintritte der neuen Verfassung endlich der bisher bestandenen, für die Universität, deren Wirksamkeit und würdige Stellung ebenso schmerzlichen, als in mehrfacher Beziehung nachtheilig gewordenen Ausschließung von aller Berathung und Gemeinschaft mit ihren übrigen geliebten Mitständen von Ritterschaft und Städten ein Ziel gesetzt wird".

Gleich der Vertretung der Universität war auch die der Kirche in den alten Landständen mangelhaft.

Von den alten placitis und Ältesten Landtagen, besonders der vorreformatorischen Zeit, läßt sich dies zwar nicht, eher das Gegentheil behaupten, aber wie schon damals die sich auf den Landtagen einfindenden Geistlichen weniger rein kirchliche Interessen vertraten, sondern die Kirche mehr in ihrer Eigenschaft als Besitzerin großer siegender Gründe repräsentirten, so ist dies in der späteren Zeit noch viel mehr der Fall. Das in der Zeit von 1815—1831 noch auf den Landtagen vertretene Hochstift zu Meißen, das anfangs ja ein rein kirchliches Institut war, hatte schon längst aufgehört dies zu sein, und kann deshalb auch nicht als Vertreter der Kirche betrachtet werden. Gleiches gilt von den beiden Klostervoigten. Wenn ferner auch der Vertreter der Universität sich kirchlicher Interessen annahm, so hatte dies doch bei der falschen Stellung der Universität im Landtage fast gar keinen Erfolg. Erst mit der Verfassung wird dies anders. Sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche ist jetzt besonders durch Geistliche in der I. Kammer vertreten und ist dadurch das Manco der altständischen Verfassung beseitigt.

Ein weiterer Gesichtspunct für den Vergleich giebt die Bestimmung über die Landtagsfähigkeit der activen Staatsminister. Zur Zeit der Geltung der altständischen Verfassung war es nicht nur angängig, daß Cabinets- und Conferenzminister Mitglieder des Landtags wurden, sondern es war ihnen auch noch eine besondere Vergünstigung eingeräumt, indem sie gleich nach ihrem Eintritt in die allgemeine Ritterschaft in die Ausschüsse gewählt werden konnten, während die übrigen Mitglieder erst, nachdem sie einen Landtag in der allgemeinen Ritterschaft gesessen hatten, die Wahlfähigkeit für den weiteren und nach einer ferneren Session in diesem erst die für den engeren Ausschuß erhielten. Demgegenüber bestimmt das Wahlgesetz in § 4, daß dienstthuende Staatsminister überhaupt nicht wählbar sind zu Ständemitgliedern.

Endlich sei zur Constatirung eines weiteren Unterschiedes noch der Auslösungsfähigkeit der Ständemitglieder, die ja in der altständischen Verfassung eine so bedeutende Rolle spielte, gedacht. Nach der neuen Verfassung wird, wie ja überhaupt nicht, auch bez. der Auslösungsfähigkeit kein Unterschied zwischen Adeligen und Bürgerlichen gemacht, ebenso nicht zwischen Alt- und Neuschriftsassen, durch welche Gegensätze, wie wir sahen, die Auslösungsfähigkeit in den früheren Landständen wesentlich beeinflußt wurde. Nach unserer Verfassung erhalten alle anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung Auslösung mit Ausnahme der Prinzen des königlichen Hauses, der Herrschaftsbesitzer und deren Stellvertreter, der Stifts-Deputirten zu Meißen, Wurzen und Bautzen und des Universitätsvertreters. In letzteren Ausnahmen unterscheidet sich aber wieder die Verfassung von der altständischen Verfassung, indem nach letzterer auch die Prälaten, Grafen und Herren und der Universitätsdeputirte Auslösung erhielten.

Auf weitere Unterschiede in den Einzelheiten, wie z. B. auf die durch das Zweikammersystem erreichte Vereinfachung des früheren, complicirten ständischen Organismus, ferner auf die Umgestaltung des Präsidentenamtes, das früher der Landtagsmarschall inne hatte ꝛc., braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden, und so glauben wir die Verschiedenheit der sächsischen Landstände in der Zeit vor 1831 mit der heutigen Ständeversammlung bezw. ihrer Zusammensetzung genügend gekennzeichnet zu haben. Es erübrigt nun noch, dasjenige in den Bereich unserer Betrachtung zu ziehen, was als Aehnlichkeiten der beiden Objecte gelten kann, was also die jetzige Zusammensetzung der Landtage mit der der altständischen Verfassung Aehnliches bez. Gemeinsames hat.

Da ist es zunächst der allgemeine Zweck und Geist der Landtagsversammlungen, welcher derselbe geblieben ist. Sowohl die alten Stände als auch die jetzigen bezwecken eine Theilnahme an der Regierung des Landes in bestimmten Grenzen, indem beide von dem Standpunct der Vertheidigung und Wahrung von Rechten ausgehen. Dort sind es die Rechte und Freiheiten gewisser geschlossener Classen und Stände gegenüber den Fortschritten der Staatsgewalt, hier sind es die durch die Verfassung gewährleisteten Rechte des Volkes. Also die allgemeine Voraussetzung, der Einfluß auf die Regierung ist bei beiden vorhanden, nur die sich eben in der Zusammensetzung wesentlich mit ausprägende Form ist eine verschiedene.

Eine wichtige Uebereinstimmung ergiebt sich daraus, daß die jetzige Verfassung den Grundsatz festgehalten hat, die Wahlfähigkeit auf das Princip des Grundbesitzes zu gründen. Darin schließt sie sich an jene früher erwähnten altständischen Rechtsgrundsätze an, nach denen das Recht, zu den Landtagen berufen zu werden, ein dingliches, d. h. auf den Gütern haftendes war.

Freilich ergeben sich in der weiteren Entwickelung dieser anfangs gleichen Principien wieder Unterschiede, indem die altständische Verfassung damit das für sie charakteristische aristokratische Princip verschmilzt und also die Landtagsfähigkeit abhängig macht von Grundbesitz und Geburts- und Standesvorzügen. Unsere jetzige Verfassung dagegen kommt im logischen Ausbau des Principes nur zu Bestimmungen, welche die Ertragsfähigkeit, die Steuerkraft des Grundbesitzes betreffen; sie hält also consequent am Princip fest, während das von der altständischen Verfassung in dieser Beziehung nicht gesagt werden kann.

Endlich ist von Einfluß auf die äußere Gestaltung der jetzigen Ständeversammlung geworfen die Reihenfolge, nach welcher bei den alten Landtagen die Stände rangirten, indem sich an diese Reihenfolge die Sitzordnung der unter 1—12 aufgeführten Mitglieder der I. Kammer anlehnt und zwar nur mit der geringen Abweichung, daß der Vertreter der Universität nach demjenigen der schönburgischen Receßherrschaften seinen Sitz hat. Eine besondere Bedeutung für die ständischen Rechte hat aber diese Sitzordnung nicht mehr.

Unwesentliche Aehnlichkeiten, wie z. B. die, daß, wie früher, so auch jetzt nicht eine gemeinschaftliche Berathung oder überhaupt Vereinigung des gesammten landschaftlichen Körpers stattfindet, abgesehen von gewissen ceremoniellen Anläßen, ferner die gleiche Art der Berufung u. A. ergeben sich ohne Weiteres aus der in den beiden ersten Capiteln gegebenen Darstellung.

Blicken wir zurück, so sehen wir, daß das Gemeinsame zwischen der jetzigen Ständeversammlung und der von 1815 bis 1831 bez. ihrer Zusammensetzung gering ist, während die Unterschiede bedeutend sind und sich außerdem durchgängig als Verbesserungen herausgestellt haben. Ungerechtfertigt würde es allerdings sein, von diesem letzteren Gesichtspuncte aus annehmen zu wollen, daß die alten Landstände infolge der Mängel ihrer Zusammensetzung nicht auch unserem sächsischen Vaterlande große Dienste geleistet hätten. „Jene Stände haben vielmehr nach dem beschränkten Wirkungskreise, den ihnen die alte Verfassung anwies, und nach den beengenden Formen, in welche ihre Wirksamkeit eingezwängt war, Gutes genug geschaffen." Als letztes und größtes Geschenk gaben sie ja in Gemeinschaft mit dem Landesherrn und unter Drangabe wohlbegründeter Rechte dem sächsischen Volke die Verfassung vom 4. September 1831.

Nun, und die jetzigen Stände, sind sie stehen geblieben auf dem ihnen vorgezeichneten Wege, als wahre Volksrepräsentanten für das Wohl des gesammten Vaterlandes zu sorgen? Ein Blick auf die großartigen Fortschritte, die Sachsen auf allen Gebieten des inneren und äußeren Staatslebens gemacht hat seit Bestehen der Verfassung, giebt die Antwort. Nächst dem Segen Gottes und der weisen Fürsorge unserer Landesfürsten haben wir diese Fortschritte vor Allem auch der treuen Mitarbeit unserer Stände zu verdanken.

Musik.

* **Leipzig**, 27. April. Ueber das Programm des Liederabends von Gustav Borchers ist noch nachzutragen, daß dasselbe außer manchem lieben Bekannten auch eine Anzahl neuer Lieder von H. v. Herzogenberg, Faßbaender, Jacques Dalcroze, Ludwig Neuhoff (welcher auch die Begleitungen freundlichst übernommen hat) und G. Borchers enthalten wird. Wenn des Letzteren humoristischen Lieder neuerdings von Frau Lilian Sanderson ins Repertoir aufgenommen wurden, so sind die Schöpfungen Neuhoff's (Streichquartett, Celloconcert) bereits an allen größeren Kunststätten mit Erfolg aufgeführt worden, und wir dürfen deshalb mit Recht auf ein größeres Gesangstück „Der Kehraus" besonders aufmerksam machen, welches eine mit kühner Phantasie entworfene Tanzscene darstellt. — Frl. Maria Chadima wurde in unserem Blatte schon öfters als Concertsängerin erwähnt, beabsichtigt aber, nachdem sie neuerdings eifrigen Studien in der Schule des Herrn Borchers obgelegen, zur Bühne zu gehen. Die Dame wird die „Gabrielen"-Arie (Nachtlager), Lieder und ein Duett mit Herrn B. singen.

* **Leipzig**, 27. April. Der königl. Musikdirector Herr Walther giebt heute, Montag Abend, im Saale „Vorwärts" einen Solisten-Abend, dessen Programm sehr interessant zusammengestellt ist. Die Capelle des 107. Regiments verfügt jetzt über verschiedene treffliche junge Künstler, so daß Herr Musikdirector Walther den Abend in wechselvoller Weise arrangiren konnte. Neben Orchesterwerken kommen zur Aufführung das Clavierconcert C moll von Beethoven, das Violinconcert E moll von Mendelssohn, ein Wiegenlied für Waldhorn von Mozart, eine Phantasie für Harfe von Thomas, ein Concert für Flöte von Demerseman, ein Concert für Clarinette von C. M. v. Weber, eine Phantasie für Trompetine über Weber's letzten Gedanken von Fuchs, gewiß ein stattliches Programm, dessen Ausführung den einzelnen Künstlern Gelegenheit geben wird, ihre Leistungsfähigkeit im Solovortrag voll und ganz zu entfalten. Der Besuch des Concertes ist sehr zu empfehlen.

* In **Chemnitz** wurden Paul Umlauft's bei Breitkopf & Härtel hier erschienene „Landsknechtslieder" mit großem Beifall in dem Concert aufgeführt, das der Männergesangverein Arion unter der Direction des Herrn Lehrer Körner bei Gelegenheit seines 30jährigen Stiftungsfestes veranstaltete. Ueber dasselbe schreibt das „Chemnitzer Tageblatt" unter Anderem: „Den Schluß des Concertes bildeten die „Landsknechtslieder" von Umlauft. Das sind gesunde, frische, kräftige, aber fein empfundene, den kernigen Text von K. Stieler ausgezeichnet charakterisirende Chöre und Soli. Der Cyklus enthält sieben Einzelnummern: 1) Wer der Schenke, Bartytonsolo mit angefügtem Chorschluß. 2) Trutz und Trost (Chor). 3) In Augsburgs Gassen (Bartytonsolo). 4) Aufbruch (Chor). 5) Ohne Weibe (Bartytonsolo). 6) Vor Metz (Chor). 7) Letzte Fehde (Chor). Die Aufführung trug dem anwesenden Componisten stürmischen Beifall und Hervorruf ein. Da die Wiedergabe dieses Cyklus bedeutendere Schwierigkeiten nicht bietet, darf die Composition auch kleineren Vereinen als eine dankbare Aufgabe empfohlen werden. Als Solisten traten auf Fräulein Rockstroh, die mit vortrefflicher Auffassung und ausgezeichnet disponirtem Sopran sein gewähltes Lieder von Schumann, Franz, Humperdinck, Rubinstein und Umlauft zum Vortrag brachte. Herr Weishoff, unser Chemnitzer Scaria, der in „In diesen heiligen Hallen" von Mozart und in dem „Trinklied" aus den „Lustigen Weibern" von Nikolai seines Basses Grundgewalt in geschmackvoller Form geltend machte, und endlich Herr Jodgalweit, der die Bartytonsoli in den „Landsknechtsliedern" wirkungsvoll ausführte. Eine reizende, duftige, poetische Gabe waren die 3 Phantasiebilder nach Mottos aus Goethe's „Faust" für Clavier zu vier Händen von Umlauft, vom Componisten und Herrn Jodgalweit in trefflicher Weise dargeboten. Fräulein Rockstroh und Herr Jodgalweit fanden zu ihren Solovorträgen in Herrn Umlauft einen ausgezeichneten Begleiter, während Herr Weishoff durch Herrn Jodgalweit sehr gut accompagnirt wurde."

* Eine ausgezeichnete Aufführung des herrlichen Mendelssohn'schen Oratoriums „Elias" fand vergangenen Sonntag in Aschersleben nach den Berichten der dortigen Tagesblätter statt. Die Leitung lag in den Händen eines kunstbegeisterten Dilettanten, des Herrn Dr. Kubierschky, der „die Feuerprobe gleich beim ersten öffentlichen Auftreten glänzend bestand." Unter den Solisten werden auch einige Leipziger Künstler rühmlichst genannt. So der Vertreter des Elias, Herr Gustav Krauße, der seine Partie „in hervorragender Weise" zur Geltung brachte. Seine „gesunden, elastischen, echt bariton-altimbrirten Stimmmittel, sein stilgerechter Vortrag, seine treffliche Charakterisirung des alttestamentlichen Eiferers" werden besonders hervorgehoben. Nicht weniger lobend wird auch der Tenorsoli des Herrn Pinks gedacht, dessen Tüchtigkeit ja auch in unserer Stadt oft genug erprobt worden ist. Die künstlerische That des Aschersleberer Gesang-Vereins und seines hochbegabten Dirigenten verdient die höchste Anerkennung und die freudigste Nachahmung.

+ **Altenburg**, 23. April. Der westsächsische Sängerbund „Canon" wird seinen diesjährigen Sängertag in Göhnitz abhalten. Zu Massenchören sind „Seligster Traum" von Mährling, „Liebeslied der Blasenden" von L. Langer und „Das Herz am Rhein" von Erwin Schulz bestimmt worden. Das Festlocal wird das dortige Schützenhaus sein. An den deutschen Sängerfest zu Stuttgart werden sich rund 50 Mitglieder des Bundes betheiligen.

M. V. In Trient, der reizend gelegenen Hauptstadt von Wälschtirol, hat in diesem Monat im eleganten „Teatro sociale", in welchem die „stagione" alljährlich im Juni regelmäßig stattfindet und ausgezeichnete Operkräfte Einheimische wie fremde Besucher erfreuen, die Verführung einer neuen Tonschöpfung unter ganz ungewöhnlichen Umständen Aufsehen erregt. Es handelt sich um eine Oper „I Fuggitivi" („Die Flüchtlinge"), Text von Mottino, einen aus zwei Theilen bestehenden sogenannten „Einacter", Musik von Cesare Rossi, dem Director der städtischen Musikbande. Das Libretto ist etwas einfältig, weist viele, stellenweise unwahrscheinliche Längen auf, der Gang der Handlung ermangelt der Beweglichkeit, was natürlich auch dem Totaleindruck der Oper schadet. Die Musik zeugt von Compositionstalent, nimmt oft, wie z. B. im Eingang des zweiten Theiles, Anlauf zu wirklich klangvoll Schönem, dessen Eindruck jedoch hier und da bald durch bizarre Instrumentirung wieder abgeschwächt wird. Das Eigenthümliche aber, was an der Wiedergabe dieser Novität besonders fesselt, ist der Umstand, daß es ein Dilettanten-Ensemble mit nur einer Sängerin von Fach ist, welches die Rollen in Händen hat. Künstlerischen Geist und künstlerischen Nimbus, wie bei diesen Dilettanten-Darstellern, kann man nur in Italien, dem Lande des Gesanges, oder in Wälschtirol, das ja beinahe italienischer ist, wie Italien, finden. Die Vorführung, welche frenetische, von Localpatriotismus getragene Aufnahme fand, machte einen durchaus würdigen Eindruck, und dem Einstudirer und Dirigent Cesare Rossi ist unverhohlener Beifall zu zollen.

Kunst und Wissenschaft.

K. **Leipzig**, 26. April. Im Hinblick auf die jetzt aufgeworfene Frage bezüglich eines Platzes für die sächsisch-thüringische Ausstellung möchten wir auf das jetzt erschienene Placat der Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe in Stuttgart aufmerksam machen, das in ebenso wirksamer wie sinniger Weise auf den Zweck dieser Ausstellung hinweist. Es zeigt einen Genius, der sich in leuchtenden hellen Tönen von dem dunklen Hintergrunde abhebt, in der Rechten hält er eine elektrische Lampe, mit der Linken setzt er ein Rad in Bewegung, ihm zu Füßen liegt eine mit Figuren geschmückte Urne und ein Lorbeerreis. Dasselbe ist von Ferdinand Keller entworfen und in der Kunstanstalt von M. Seeger in Stuttgart ausgeführt.

* **Weimar**, 23. April. Der heutigen 32. Generalversammlung der Shakespearegesellschaft ging gestern Abend eine herzliche Begrüßungsrede in der Kunstverein-Gesellschaft voran. Heute begann Vormittags um 11 Uhr im Saale der Armbrustgesellschaft die Tagung unter Leitung des Herrn Geh. Commerzienraths Oechelhäuser. Aus den rein geschäftlichen Berichten sei als von allgemeinerem Interesse mitgetheilt, daß die Mitgliederzahl der Gesellschaft im Ganzen jetzt 202 (im Vorjahr 176) und der Vermögensbestand 19 567 ℳ beträgt. Als Ort der nächsten (33.) Generalversammlung wurde auf Vorschlag des Präsidenten wiederum Weimar gewählt. Für das verstorbene Vorstandsmitglied Professor Dr. Jupitza wurde Professor Brandl und den von Weimar verzogenen Generalintendanten von Beaufort der Amtsnachfolger desselben Herr von Bignan erwählt. Außer dem Professor Jupitza wurde auch dem verstorbenen Dichter Gustav Freytag vom Vorsitzenden ein warmer Nachruf gewidmet. Zu den neu hinzugetretenen Mitgliedern der Gesellschaft zählt auch Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg. Aus den sonstigen Mittheilungen verdient besonders noch eine nicht geschäftliche, hervorgehoben zu werden und zwar die energische Absage der weiteren Beschäftigung der Gesellschaft in Sachen der Baconfrage, welche diese ein für alle mal als abgethan betrachtet und hinfort nicht mehr als ein ernst zu nehmendes Object der Shakespeare-Forschung ansehen will. Nachdem die in diesen Puncten bestehende Tagesordnung erschöpft war, folgte die Festrede des Herrn Prof. Koch (Breslau) über das Thema: „Tieck's Stellung zu Shakespeare." Das Auditorium folgte dem Vortrag mit sichtlichem Interesse und zollte den geistvollen Ausführungen, die durch ihre lichtvolle Gruppirung sowohl als durch die zahlreichen Ergebnisse selbstständiger Forschung die Gemeinde der Shakespearefreunde über eine Stunde zu fesseln wußten, am Schluß derselben lebhaften und allseitigen Beifall. Nachdem der Vorsitzende dem Redner den Dank des Vorstandes wie der Versammlung ausgesprochen hatte, schloß derselbe die 32. Generalversammlung der deutschen Shakespeare-Gesellschaft.

* **Sophus Tromholt.** Im Sanatorium Blankenhain in Thüringen ist am 17. April der in Deutschland und den skandinavischen Ländern wohlbekannte Nordlichtforscher Sophus Tromholt im Alter von nur 45 Jahren gestorben. Er ist in Holum geboren, wurde 1876 Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte in Bergen, Norwegen, reiste 1882 mit Unterstützung des norwegischen Staates nach Finmarken, um während der langen Winternächte Nordlichtforschungen abzulegen, und ging im folgenden Jahre mit Unterstützung des verstorbenen Brauers Jacobsen in Kopenhagen nach Island, um dort gleichfalls Nordlichtforschungen auszuführen. Diese Reisen beschrieb er in seinen Werken: „Unter den Strahlen des Nordlichts" und Briefe aus „Ultima Thule". Von seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft zeugt das große Material über seine Nordlicht- wie Südlichtforschungen, die sich über einen großen Theil der Erde, von Grönland und Finmarken bis zu den Falklands-Inseln erstreckten. Eines der vorzüglichsten Werke Tromholt's ist seine Bearbeitung einer Reihe Nordlichtbeobachtungen in Grönland, das unter dem Titel „Ueber die Perioden des Nordlichtes" erschienen ist. Besonders bekannt geworden ist Tromholt auch durch seine Vorträge über populäre Astronomie, die ihn durch Europa und Amerika führten. In Berlin hielt er berühmte Vorträge in der Urania.

* **Essen**, 23. April. Die Herren Baedeker, Müller und Niemeyer veröffentlichen folgenden Aufruf: Am 24. April 1896 sind 100 Jahre verflossen, seit Karl Immermann in Magdeburg geboren wurde. Es sei daran erinnert, daß er von 1819—1827 in Münster, dann bis zu seinem Tode (25. August 1840) als Landesgerichtsrath in Düsseldorf lebte und dort von 1834—1837 das Stadttheater geleitet hat. In allen Gauen und Kreisen des deutschen Volkes wird, ohne daß es einer näheren Begründung bedarf, der Gedanke zünden, den Dichter des Münchhausen, den Schilderer des Oberhofs, den Wiederbeleber künstlerischen Theaterwesens, den kernfesten deutschen Mann durch ein Denkmal zu ehren. Die Unterzeichneten haben sich zu einem vorläufigen Ausschusse zusammengethan zur Verwirklichung dieses Planes, und zwar in dreifacher, jedoch schlichter Weise, daß 1) ein Erz-Denkmal im Schloßgarten zu Münster, dem Lande des Dorfschulzen, 2) ein Marmorbild im Bereich des Düsseldorfer Theaters, 3) an der Geburtsstätte in Magdeburg eine Gedenktafel angebracht werde. Wir bitten, daß Ortsvereine in allen hierzu geeigneten Städten sich bilden und mit dem vorläufig für die Städte Münster-Düsseldorf-Magdeburg-Elberfeld-Essen entstandenen Hauptvereine in Verbindung treten, und zwar zunächst durch den einstweiligen Geschäftsführer Justizrath Hans Niemeyer in Essen an der Ruhr. — Es ist zu hoffen, daß bereits am 24. August, dem Todestage des Dichters, die Mittel für den Hauptzweck durch freiwillige Beiträge so weit gesichert sein werden, daß ein zu wählender Ausschuß Schritte zur Ausführung thun kann. Zweckmäßig dürfte es sein, wenn gerade am 24. April aller Orten einige für unser Ziel sich begeisternde Männer zusammentreten und sofort Verkehr mit der Hauptstelle pflegen.

* In **Belgien** ist bereits eine sehr lebhafte Bewegung behufs Aufbringung der Kosten für eine belgische Forschungsexpedition nach der südlichen Polarzone im Gange. Es handelt sich um eventuelle Organisirung einer belgischen Walfischfängerflotte, da nach Ansicht von Kennern der Verhältnisse der Walfischfang in der südlichen Polarzone eine lohnende Erwerbsquelle werden und insbesondere einen kräftigen Anstoß zur Entwickelung der maritimen Stellung Belgiens geben würde. Auch würde die Vervielfältigung der belgischen Beziehungen zur südlichen Hemisphäre

SLUB
Wir führen Wissen.